

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 181.

Montag den 30. Juni.

1862.

Bekanntmachung.

Unbemittelten, in hiesiger Stadt wohnenden Personen jeden Alters wird die unentgeltliche Impfung auch in diesem Jahre angeboten, und soll dieselbe während des Zeitraums vom 28. dieses Monats bis zum 16. Juli c. jedesmal **Wittwochs Nachmittags von 3 Uhr an** in der 2. Etage der alten Waage stattfinden.
Leipzig, den 24. Mai 1862. Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Bollsack.

Bekanntmachung.

Eines Schleusenbaues wegen muß vom 30. d. M. an auf ungefähr acht Tage der Zugang zum bayerischen Bahnhofe von der Windmühlen- und Thalstraße aus für schweres Fuhrwerk gesperrt werden.
Leipzig am 28. Juni 1862. Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger. Schleifner.

Tagesbefehl an die Communalgarde zu Leipzig

den 23. Juni 1862.

Auf Feueralarm rücken vom 1. Juli d. J. Mittags 12 Uhr an das II. und III. Bataillon zum Feuerdienst aus und zwar sammelt sich das II. Bataillon an der Brandstätte, das III. stellt sich auf dem Raschmarke als Reserve auf. Das I. und IV. Bataillon treten, als zweite Reserve, erst dann in Dienst, wenn nach dem Ausrücken der beiden erstgenannten, im Feuerdienst stehenden Bataillone Appell geschlagen werden sollte.
Im Bezug auf die Escadron und sonst verbleibt es bei den bisherigen Anordnungen.
Das Commando der Communalgarde.
G. F. Wehrhan, Oberleutn. v. d. A.

Jubiläum des Herrn Präsidenten Dr. Beck.

(Schluß.)

Das von einem besonders ernannten Festcomité (Appellationsgericht vertreten durch Appellationsrath Einert, Richterstand durch Geh. Regierungsrath Dr. Lucius, Advocatenstand durch Advocat Dr. Fr. Friederici) in dem festlich geschmückten Saale des Schützenhauses veranstaltete Festdiner begann in der vierten Stunde, nachdem der Jubilar nebst seinem mit eingeladenen Sohne und Schwiegersöhnen empfangen und geleitet durch Vicepräsident Petschke und das Festcomité und begrüßt durch einen dreifachen Tusch des Menzelschen Musikchors auf dem ihm bestimmten Ehrenplatze zwischen Sr. Excellenz und dem Geheimrath Dr. Hänel sich niedergelassen hatte. Bei der Festversammlung waren sämtliche Leipziger Civil- und Militärbehörden, das diplomatische Corps, der Richter- und Advocatenstand des Bezirks, der hiesige Handelsstand u. vertreten; von auswärtigen Gästen beehrten außer fast allen denjenigen, welche schon des Vormittags den Jubilar auf seiner Villa begrüßt hatten, unter Andern noch die Appellations-Gerichtspräsidenten v. Erieger und Dr. Schneider aus Budissin und Dresden, Ober-Appellationsrath v. König die Festversammlung mit ihrer Gegenwart. Das Mahl war reich an materiellen wie geistigen Genüssen. Die Reihe der Toasts eröffnete Geh. Rath Dr. Beck mit einem Trinkspruch auf Sr. Majestät den König; denselben leitete er mit Worten dankerfüllter Erinnerung an des hochseligen Königs Majestät ein, dem er seine Ernennung zum Präsidenten zu verdanken habe. Dieser in tiefer Bewegung gesprochenen Rede folgte der Vortrag eines Verses aus dem Liede „den König segne Gott“ Seiten des Musikchors, welcher von der Festversammlung stehend mit angehört wurde. Bald darauf ergriff Sr. Excellenz Staatsminister Dr. v. Behr das Wort und feierte den Jubilar in erhebender, herrlich-ebler Ansprache, speciell eingehend auf dessen Lebensverhältnisse, ingleichen auf dessen berühmten Vater, der auch sein, des Redners, Lehrer gewesen, als einen der thätigsten, kenntnißreichsten und loyalsten Beamten, welchem er bereits des Vormittags die Anerkennung Sr. Majestät des Königs kundzugeben berufen gewesen sei.

Hieran schloß sich sofort der Dank des Jubilars für alles Das an, womit er heute bereits geehrt und erfreut worden sei; er trank schließlich auf das Wohl der ganzen Versammlung, die ihm diesen Tag zu einem hohen Fest- und Freudentag gemacht habe. — Vicepräsident Petschke gedachte in ernster tiefergreifender geistvoller Rede, deren Gedankenreichtum sich in kurzen Sätzen nicht präcisiren läßt, der speciellen Beziehung des Jubilars zu dem Collegium, und reihte daran mehrere Idenngänge, in denen er unter Andern auch die Idee ausführte, daß die feierliche Begehung von Jubiläen ein höheres ethisches Bedürfnis des gebildeten Gemüthes befriedige; er ging über auf die besondern Verdienste und die Art und Weise, in welcher der Jubilar nunmehr beinahe fünfzig Jahre hindurch die ernste Richterpflicht geübt und seit fünfundsiebenzig Jahren die gleiche Bestrebung Anderer geleitet habe. Zum Schlusse forderte der Sprecher auf, den Gesinnungen, welche die un-mittelbarsten Zeugen der langen nie ermüdenden Anstrengung des Jubilars für den gefeierten Mann hegten, in der Alle gemeinsam berührenden Bedeutung sich anzuschließen, sich mit ihm zu erheben und ein Glas der Dankbarkeit und Ehrerbietung dem Jubilar, dem Präsidenten des Appellationsgerichts Leipzig, dem Nestor des sächsischen Richterstandes zu weihen. — Kreisdirector v. Burgdorff stimmte ein in die Aeußerungen der Anerkennung, so wie der Liebe und Verehrung für den Jubilar, die heute bereits vom Throne herab wie aus den Bergwerkschachten herauf ausgesprochen worden seien; das Fest mitzufeiern habe die Regierungsbehörde einen gegründeten Anspruch, da sie wie das Appellationsgericht berufen sei, Recht und Ordnung aufrecht zu erhalten und kein anderes Ziel kenne, als zu wirken für das Wohl des Königs und Vaterlands. Der Redner rühmte das gute Einvernehmen, in welchem beide Collegien bisher gestanden, und das einen Conflict nie habe auskommen lassen, und trank schließlich unter Dankfugungen für den Mann, der stets ein freundliches Entgegenkommen geübt, auf das Wohl des Appellationsgerichts an Haupt und Gliedern. — Hofrath Dr. Kormann brachte Seiten der Blausarbenwerke dem Jubilar ein herzliches „Glad auf“, Appellationsrath Dr. Tauchnitz feierte Sr. Excellenz unter Aussprechung tiefgefühlten Dankes für